

BARMER GEK · Landesgeschäftsstelle · 20097 Hamburg

Landesgeschäftsstelle Nord
Landesbereich Schleswig-Holstein

An die
Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

9. März 2012

**Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer
Versorgungsstrukturen im Land (Drs. 17/2238) vom 30.01.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung vom 7.3.2012 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum
o.g. Gesetzentwurf, der wir gerne nachkommen.

Die BARMER GEK begrüßt die Einrichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums im Sinne
des § 90a SGB V und hält den Weg über ein Landesgesetz für richtig.

Die BARMER GEK hat in der Vergangenheit - wie alle anderen Krankenkassen auch - ihre
Verantwortung für Schleswig-Holstein wahrgenommen und wird dies auch in Zukunft tun. Um
unserer Verantwortung für unsere Versicherten in vollem Umfang weiterhin gerecht werden
zu können, ist es notwendig, dass die Krankenkassen im Gemeinsamen Landesgremium di-
rekt beteiligt und mit Sitz und Stimme vertreten sind. Das Gemeinsame Landesgremium stellt
eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Planungsgremien dar. Dort - z.B. im Lan-
desausschuss nach § 90 SGB V – ist die paritätische Besetzung durch den Bundesgesetz-
geber vorgeschrieben. Wir sprechen uns dafür aus, die Besetzung durch Leistungserbringer
und Kostenträger im Gemeinsamen Landesgremium analog zum Landesausschuss parität-
isch zu regeln. Nur so wird gewährleistet, dass das Gemeinsame Landesgremium auf
Grundlage vollumfänglicher Informationen weichenstellende Entscheidungen für die Zukunft
der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein treffen kann und sowohl Leistungserbrin-
ger als auch Kostenträger eine gemeinsame Lösung zum Wohl der Bevölkerung finden.

BARMER GEK
Landesgeschäftsstelle Nord
Hammerbrookstraße 92
20097 Hamburg

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Marienplatz 3
19053 Schwerin

Büro Schleswig-Holstein:
Hopfenstraße 1b
24114 Kiel

☎-Zentrale 0800 3320 6045 - 0

Bankverbindung
HASPA Hamburg (BLZ 200 505 50) 1235122403

www.barmer-gek.de

Seite 2

Stellungnahme der BARMER GEK zur Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land (Drs. 17/2238) vom 30.01.2012

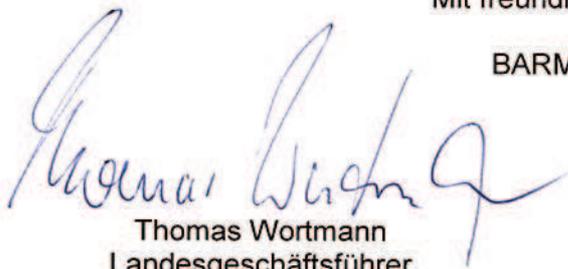
Außerdem spricht sich die BARMER GEK dafür aus, dass alle Beschlüsse des Gemeinsamen Landesgremiums im Einvernehmen aller Gremienmitglieder zu treffen sind. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen können nur gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren gemeistert und Lösungen nur als Gemeinschaftsleistung erfolgreich umgesetzt werden. Entscheidungen mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit im Gemeinsamen Landesgremium gegen einen Beteiligten wären kontraproduktiv.

Da das neue Gremium u.a. grundsätzliche Fragen der Bedarfsplanung zur flächendeckenden Versorgung beraten soll, halten wir es außerdem für erforderlich, dass weitere Institutionen und Verbände aus dem Gesundheitswesen an den Beratungen beteiligt werden. Die BARMER GEK denkt dabei z.B. an die Patientenombudsfrau, die Verbraucherzentrale, Pflegeverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft Notfallrettung etc. (Aufzählung nicht abschließend). All diese Akteure im Gesundheitswesen sorgen, gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Krankenkassen und Leistungserbringern für eine qualifizierte medizinische und pflegerische Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die aus unserer Sicht notwendigen Ergänzungen in den Gesetzentwurf aufnehmen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

BARMER GEK



Thomas Wortmann
Landesgeschäftsführer



Ulrike Wortmann
Leiterin Landesbereich
Schleswig-Holstein